

VERFÜGUNG

vom 23. August 2001

Zürich. Bau- und Zonenordnung. Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung

Mit BDV Nr. 921/2000 genehmigte die Baudirektion die Teile I und II der Bau- und Zonenordnung 1992/1999 gemäss Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 24. November 1999. Verschiedene Areale wurden wegen hängiger Rechtsmittelverfahren von der Genehmigung ausgenommen. Die Baurekurskommission I lud die Baudirektion ein, für die Festlegungen im Zonenplan in den von Rekursen betroffenen Arealen separate Genehmigungsentscheide zu treffen.

Zu diesen Bereichen gehört das Geviert zwischen Zeltweg/Kreuzplatz/Klosbachstrasse und Artergut, das der Wohnzone W5 zugewiesen worden ist (Genehmigung mit Verfügung Nr. 957 vom 27. Juli 2000). Die Baurekurskommission I wies den Rekurs mit Entscheid vom 24. November 2000 ab. Das Verwaltungsgericht wies die dagegen erhobene Beschwerde mit Entscheid vom 29. März 2001 ab. Gemäss Bescheinigung der Kanzlei des Verwaltungsgerichts vom 17. Juli 2001 ist dieser Entscheid rechtskräftig. Der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung steht somit nichts entgegen.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Es wird festgestellt, dass der öffentlichen Bekanntmachung der Verfügung Nr. 957/2000 der Baudirektion vom 27. Juli 2000, mit der die Änderung der Bau- und Zonenordnung gemäss Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 24. November 1999 bezüglich der Zuweisung des Gevierts zwischen Zeltweg/Kreuzplatz/Klosbachstrasse und Artergut zur Wohnzone W5 genehmigt worden ist, nichts mehr entgegensteht.
- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I der BDV Nr. 957/2000 gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung je unter Beilage der BDV Nr. 957/2000 an den Stadtrat von Zürich, an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht, an das Tiefbauamt, und an das Amt für Raumordnung und Vermessung.

Zürich, den 23. August 2001
011679/Ob/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

Ch. Zimmerhald